



WATTENRAT®

Ost-Friesland

- UNABHÄNGIGER NATURSCHUTZ FÜR DIE KÜSTE-

Koordinierungsbüro: **Brandshoff 41**
Tel: (04971) 947265
eMail: **Post@Wattenrat.de**

D-26427 Esens-Holtgast/Ostfriesland

Fax: 012120 197360

Web: www.Wattenrat.de

Absender dieses Schreibens:
Manfred Knake
im Koordinierungsbüro

An das
Niedersächsische Umweltministerium
Archiv Straße
Hannover

06. Dez. 2006

Fax: zwei Seiten

EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)
Gebietsvorschläge des Landes Niedersachsen vom Oktober 2006
Mit Gründen versehene Stellungnahme der EU-Kommission vom 10. April 2006
hier: Stellungnahme zum Gebietsvorschlag V63, Ostfriesische Seemarsch
zwischen Norden und Esens

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht legt der Wattenrat Ost-Friesland eine Stellungnahme zur
o.a. Gebietsmeldung vor.

Es fällt auf, dass der Gebietsvorschlag V63 des Niedersächsischen
Umweltministeriums erheblich von den Abgrenzungen des "faktischen
Vogelschutzgebietes Norden Esens" abweicht, d.h. wesentliche
Flächenanteile wurden herausgenommen.

Es handelt sich um Flächen, die derzeit für Projekte überplant sind oder
die bereits verwirklicht wurden.

Im Detail sind dies bisher:

- * Umgehungsstraße Bensorsiel und Neuharlingersiel, LK Wittmund,
(geplant)
- * Golfplätze binnendeichs am Nationalpark Niedersächsische
Wattenmeer in der Gemeinde Neuharlingersiel, Samtgemeinde Esens, LK
Wittmund (geplant)
- * Luxuscampingplatz mit über 500 Ganzjahres-Stellplätzen in
Bensorsiel

- * Golfplatz bei Neßmersiel, LK Aurich, Planung abgeschlossen, aber bisher noch nicht realisiert
- * Umgehungsstrasse Neßmersiel (fertiggestellt)
- * Gas-Raffinerie mit angeschlossenem Wärmekraftwerk, 100m hoher Kaltfackel und mehrere 40m hohe ständig beleuchtete Kühltürme in Dornum, LK Aurich (geplant)
- * potenzielle Windkraftstandorte zwischen Esens und Norden, die ca. 25% des IBA-Gebietes in Anspruch nehmen und die dann gesamte nördlich anschließende Gebiet erheblich nachteilig in ihrem Erhaltungszustand für Rast- und Brutvögel beeinflussen werden- hier werden bewusst neue große Flächen für potenzielle Investoren vorgehalten
- * bestehender Windpark, 13 Anlagen, in Dornumergröde/LK Aurich, ca. 500 m vom Nationalpark Niedersächsische Wattenmeer entfernt
- * hohe Dichte von Einzel-WKA zwischen Norden und Esens, auch in direkter Nationalparknähe
- * Großprojekte der Landwirtschaft: Sauenaufzuchtanlagen in Hagermarsch (4000 Einheiten), Neßmersiel 2 Standorte für jeweils 1500 bis ca. 2000 Einheiten, mehrere Biogasanlagen mit den sich daraus ergebenden Mais-Monokulturen (bis zu 200 Hektar pro Anlage).

Der vorliegende Vorschlag der Landeregierung versucht, die nach geltender EuGH-Rechtssprechung nicht zulässigen Eingriffe und Projektplanungen in dem faktischen Vogelschutzgebiet Norden-Esens zu legalisieren.

In der Realität entwerten diese Planungen und Projekte das gesamte von der EU-Kommission geforderte Vogelschutzgebiet erheblich und wirken sich gravierend zum Nachteil des Erhaltungszustandes aus. Bei Verwirklichung dieser reduzierten Gebietsmeldung mit den vorliegenden Projekten wäre dies das Aus für den großflächigen Vogelschutz - das Gebiet bestünde nur auf dem Papier und würde nicht die nach der Vogelschutzrichtlinie geforderten zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete umfassen (Artikel 4 VRL).

Wir regen daher an, den vorliegenden Gebietsvorschlag V63 Norden-Esens in dieser völlig unzureichenden Abgrenzung nicht zu melden, sondern das Gebiet um die Flächen des bestehenden faktischen Vogelschutzgebietes zu erweitern und zusätzlich den geomorphologisch bedeutsamen Raum für den Vogelzug und die Brutareale bis in den Übergangsbereich zur Geest (also die gesamte Marschenlandschaft) komplett als Vogelschutzgebiet zu melden.

Wir haben in unserer Stellungnahme nur diesen einen Gebietsvorschlag exemplarisch bearbeitet, inhaltlich gelten diese Vorbehalte für alle küstennahen Gebietsvorschläge des MU.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Knake

Kopie: EU-Kommission